



Zum Bauen muss man halt eben auch Kies haben.

Foto: Possenlig

3,8 Mio. Euro Wohnbaugeld...

...wurden für Wohnbauvorhaben im Bezirk Lienz frei

LIENZ (pro). „Im Bereich der Wohnausanierung wurden 174 Ansuchen aus dem Bezirk Lienz positiv behandelt und dafür Einmalzuschüsse von € 405.000 helfen sie mit, Wohnwünsche der Tirolerinnen und Tiroler zu erfüllen“, zeigt Köll einen weiteren Aspekt der Wohnbauförderung auf. „Mit der Gesamtsumme von € 3,8 Mio Euro gibt das Land Tirol einen starken Impuls für die Bauwirtschaft in unserem Bezirk.

Lieber sauber als „Saubär“

McDonalds und Abfallverband arbeiten zusammen



Glücksengerl Sophie zog die Gewinner. Frau Karin Jurak (McDonalds) und Gerhard Lusser vom AWV assistierten.

Foto: Alfred Köfler

LIENZ (pro). Etwas Gutes für die Umwelt tun wollen McDonald's - oder war es doch Fortuna - zog den Teilnahmeschein von Irene Steiner aus Nürsdorf, die damit glückliche Besitzerin eines neuen Notebooks wurde. Verlost wurden außerdem noch 10 McDonald's und 10x ein Happy-Meal. Am Montag wurden die Preise beim McDonald's in Lienz an die Gewinner übergeben.

Erwin, dein Ombudsman

Hilfsbotschaft Kündigung: Das alles ist zu beachten



AK-Präsident Erwin Zangerl: „Gemeinsam schaffen wir's!“
 AK Tirol, Maximilianstraße 7
 6020 Innsbruck
 Tel. 0800/22 55 22-1101
 erwin.zangerl@ak-tirol.com

Fristen und Termine

Darunter fällt unter anderem die Kündigungsfrist. Das ist jene Zeitspanne, die zwischen Erhalt der Kündigung und dem Kündigungsstermin liegt. Der Kündigungsstermin ist der letzte Tag des Arbeitsverhältnisses. Welche gesetzlichen Fristen und Termine einzuhalten sind, regelt das Gesetz, der Arbeits- oder der Kollektivvertrag (KV). Existiert weder ein KV noch eine Einzelvereinbarung, gilt für Arbeiter eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Bei Angestellten betragen die Kündigungsfristen für die Arbeitgeber-

den Kündigungsfrist ist es in jedem Fall wichtig, immer genau zu prüfen, ob auch alle Fristen eingehalten wurden. Wenn nicht, ist ein Widerspruch wichtig. Eine gerichtliche Kündigungsschlichtung fällig, besonders wichtig: Eine gerichtliche Anfechtung der Kündigung, die allerdings nur bei Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern zulässig ist, muss binnen einer Woche nach Erhalt der Kündigung beim Gericht eingbracht werden.

Abrechnung überprüfen

Zum Verlust des Arbeitsplatzes kommt bei vielen Beschäftigten auch noch eine falsche Endabrechnung dazu, macht der AK-Präsident den Anrufer aufmerksam. „Im Falle einer Kündigung, muss die Firma das bereits verdiente Gehalt oder den Lohn inklusive aller geleisteten Überstunden bezahlen“, erklärt Zangerl. Unvollständiger Urlaub ist als Urlaubersatzleistung anzuzubuchen, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld muss anteilig ausbezahlt werden. Und unter Umständen hat man auch Anspruch auf eine Abfertigung. „Am besten, Sie nehmen alle Unterlagen mit und lassen Sie in der AK genau prüfen“, rat Zangerl dem Anrufer. Martin ist dankbar: „Ich werde gleich morgen mit meinen Unterlagen zur Beratung in die AK kommen.“ Wenn auch Denn es gibt Fristen und Termine, die eingehalten werden müssen.

AK-Profs helfen

Kommen Sie vorbei in der AK in Innsbruck oder in Ihrem Bezirk. Oder informieren Sie sich telefonisch unter 0800/22 55 22-1414. Auch wer Fragen zu Kurzarbeit, Karenzierung, Weiterbildung und Stützungsmaßnahmen hat, ist bei den AK-Profs bestens aufgehoben.